

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

- § 1** WeTrack GmbH ist Dienstleister im Bereich Online-Marketing mit Fokus auf Conversion-Optimierung. Unter Conversion-Optimierung versteht man Maßnahmen, relevante Besucher auf die Kundenseite zu holen und diese anschließend möglichst in Kunden umzuwandeln. Weiterhin verfügt WeTrack GmbH über erprobtes Know-how für die Erstellung, Positionierung und Optimierung von Einträgen, Werbeanzeigen und PR-Arbeit sowie über Art und Umfang des Mediaeinkaufs.
- § 2** (1) Leistungen und Leistungsangebote der WeTrack GmbH erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden werden nicht anerkannt. Sie gelten nur dann, wenn WeTrack GmbH diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- (2) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden den Kunden bei Dauerschuldverhältnissen schriftlich/per E-Mail im Wortlaut und unter Hervorhebung der geänderten Klauseln mitgeteilt. Sie gelten als vereinbart, wenn der Kunde nicht binnen vier Wochen ab der Änderungsmitteilung widerspricht.
- § 3** (1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Unterbreitet die WeTrack GmbH dem Kunden ein Angebot unter Verwendung eines Formulars, so handelt es sich um ein auch ohne Unterschrift bindendes Angebot zum Abschluss eines Dienstvertrages, soweit nicht ein anderer Vertragstyp ausdrücklich angegeben wird. Der Kunde erklärt seine Annahme durch Rücksendung des unterzeichneten Formulars (Vertragsurkunde). In allen anderen Fällen ist die schriftliche, telefonische oder Online-Bestellung des Kunden sein bindendes Einverständnis zum Abschluss eines Dienstvertrages über die bestellten Leistungen. Ein Vertrag über diese Leistungen kommt zustande, wenn WeTrack GmbH dem Kunden nach Prüfung der Angaben eine Auftragsbestätigung gesandt oder die Bestellung durch Anlegen und Online-Stellen der bestellten Inhalte ausgeführt hat.
- § 4** (1) Der Inhalt der Dienstleistung ergibt sich, sofern keine Vertragsurkunde erstellt wurde, aus dem jeweiligen Angebot. Änderungswünsche, die über das Angebot oder den Inhalt der Vertragsurkunde hinausgehen, werden nur dann Leistungsinhalt, wenn sie in Textform bestätigt werden. Die WeTrack GmbH beurteilt die durch den Auftraggeber gewünschten Änderungen und teilt diesem die Auswirkungen insbesondere hinsichtlich Machbarkeit, Leistungsumfang, dem geplanten Aufwand, den Terminen, den daraus folgenden Änderungen der Vergütung von der WeTrack GmbH sowie die hinsichtlich der bereits erbrachten Arbeiten in Textform mit.
- (2) Soweit die Parteien keine Bestimmung über im Rahmen des Mediaeinkaufs zu erbringenden Leistungen, insbesondere Art, Menge, Umfang, Weitverrechnung und Verteilung des Budgets auf verschiedene Suchmaschinen bzw. Medienunternehmen, Inhalt oder Form der Anzeigen oder sonstige Merkmale der Leistung getroffen haben, richtet sich diese nach pflichtgemäßem Ermessen von WeTrack GmbH.
- (3) Die vom Kunden beauftragten Maßnahmen werden von WeTrack GmbH gegebenenfalls durch Mediaeinkauf bei fremden Dritten (Medienunternehmen) umgesetzt. Aufträge an fremde Dritte, wie zum Beispiel Suchmaschinen und/oder andere Medienunternehmen erteilt WeTrack GmbH im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Zur Auftragsausführung ist die WeTrack GmbH aber nur verpflichtet, wenn der Kunde die Kosten vorausbezahlt hat; bei Vorauszahlung per Lastschrift ist WeTrack GmbH zur Leistung nur verpflichtet, wenn dem Kunden kein Widerspruch gegen die Lastschrift zusteht.
- (4) Vorauszahlungen und Kauttionen bleiben unverzinst.
- (5) Eine Aufnahme oder Einblendung in Ergebnislisten von Suchmaschinen oder bestimmte Platzierungen auf Seiten bestimmter Medienunternehmen, werden nicht geschuldet, da dies auch von der Gestaltung der und dem Inhalt der Homepage, Shop oder sonstigem Internetauftritt des Kunden abhängen kann zu deren Bearbeitung die WeTrack GmbH vorbehaltlich anderer Vereinbarung grundsätzlich nicht verpflichtet ist. Die WeTrack GmbH ist in keinem Fall verpflichtet, Werbekampagnen oder Empfehlungen zu platzieren, die den maßgeblichen Geschäftsbedingungen des Medienunternehmens widersprechen. Gestaltung und Platzierung einer Anzeige und Veröffentlichungszeit richten sich nach den maßgeblichen Geschäftsbedingungen des Medienunternehmens. Ist das Medienunternehmen nach dessen Geschäftsbedingungen berechtigt, den Auftragsinhalt sowie die Berechnungsmethode und Höhe der Anzeigenpreise zu ändern, ist die WeTrack GmbH ebenfalls berechtigt, die eigene Leistung im Verhältnis zum Kunden entsprechend anzupassen. Auf Aufforderung des Vertragspartners übersendet die WeTrack GmbH dem Kunden Kopien der WeTrack GmbH vorliegenden Geschäftsbedingungen des betroffenen Medienunternehmens.
- (6) Die Berechnungsmethode der jeweiligen Medienunternehmen (TKP, CPC, CPO, usw.) ist im Auftrag festgelegt. Findet sich dort keine Bestimmung, wird die maßgebliche Berechnungsmethode von WeTrack GmbH festgelegt.
- (7) Soweit nichts Abweichendes vereinbart, werden WeTrack GmbH-Leistungen für einen Monat gebucht. Der Vertrag verlängert sich jeweils monatlich, wenn er vor Ende der Laufzeit nicht in schriftlicher Form 7 Tage vor Monatsende gekündigt wird. Das Recht der sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (8) Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine Seite oder die von ihm zu platzierende Anzeige, den geltenden rechtlichen Bestimmungen entspricht, insbesondere keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde darf insbesondere nur Keywords und Marken verwenden, zu deren Verwendung er berechtigt ist und deren Verwendung nicht Rechte Dritter verletzt. Eine rechtliche Überprüfung der vorgeschlagenen Keywords, insbesondere auf kennzeichenrechtliche Risiken, wird nur bei besonderer Vereinbarung auf Kosten des Kunden durch einen von WeTrack GmbH hierfür heranzuziehenden Rechtsanwalt durchgeführt. Sperrvermerke des Kunden für bestimmte Keywords sind jedoch zu beachten.
- (9) Fehler in von der WeTrack GmbH empfohlenen oder eingeführter Standard-Software/ Programmierung (Shop-Systeme, Blog-Systeme, redaktionelle Seiten etc.) berechtigen den Kunden nicht, Zahlungen auszusetzen oder Ersatzansprüche anzumelden. Mit Freigabe der vorgeschlagenen oder eingeführten/ installierten Lösungen übernimmt der Kunde die Haftung. Eine inhaltliche Bearbeitung oder Prüfung von Texten-, Produkt- oder sonstigen Daten des Kunden, wird von WeTrack GmbH nicht geschuldet. Dies obliegt allein dem Kunden.
- (10) WeTrack GmbH kann dem Kunden, gemäß vertraglicher Vereinbarung, Tracking-Scripts zur Verfügung stellen, deren Einbindung auf der Kundenwebsite zur Auftragsdurchführung notwendig ist. Wenn vertraglich vereinbart, erstellt WeTrack GmbH dem Kunden in definierten zeitlichen Abständen individuelle Berichte über die Vertragsdurchführung und Rentabilität der von WeTrack GmbH durchgeführten Leistungen.
- (11) WeTrack GmbH kann sich der Leistung Dritter bedienen.
- (12) Nach Beendigung des Vertrages wird der Auftrag bzw. die für die Auftragsdurchführung eingerichteten Accounts und/oder Kampagnen durch WeTrack GmbH beendet. WeTrack GmbH ist berechtigt, bestehende Empfehlungen, wie Gastbeiträge, Presseberichte oder positionierten Backlinks (Hyperlinks von anderen Webseiten zu Kundenwebsite) im WeTrack GmbH - eigenen Netzwerk wieder zu entfernen. Bei Empfehlungen, die nicht aus dem eigenen Kunden- oder WeTrack GmbH-Netzwerk gesetzt worden sind, kann eine dauerhafte Platzierung durch WeTrack GmbH nicht garantiert werden.
- § 5** (1) Der Kunde verpflichtet sich, WeTrack GmbH alle zur Auftragsdurchführung notwendigen Informationen zu erteilen oder zugänglich zu machen. Bevor nicht WeTrack GmbH die notwendigen Informationen vom Kunden erhalten hat, muss WeTrack GmbH mit der Vertragsdurchführung nicht beginnen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist WeTrack GmbH von der Leistungspflicht befreit. Leistet WeTrack GmbH dennoch, stellt WeTrack GmbH den Aufwand entsprechend der gültigen Preisliste in Rechnung.
- (2) Der Kunde hat insbesondere folgende Mitwirkungspflichten, wobei die nachfolgende Aufzählung nur beispielhaft und keinesfalls vollständig ist:
- Keyword & Display- Werbeanzeigen: Der Kunde wirkt bei der Erstellung der Anzeige mit erforderlichen Daten mit. Er übermittelt die erforderlichen Daten (Keywords, Anzeigentexte etc.) in geeigneter maschinenlesbarer Form in der jeweils aktuellen Fassung.
  - Tracking: Um die Performance zu messen, sollte der Kunde die von WeTrack GmbH empfohlenen Trackings-Scripte nach Anweisungen von WeTrack GmbH in die Kundenwebsite integrieren, ist aber für den Einsatz der Scripte selbst verantwortlich.
  - (3) WeTrack GmbH ist berechtigt, nach Auftragseingang durch den Kunden dieses Auftragsverhältnis auf den Webseiten von WeTrack GmbH nach außen zu kommunizieren. Über Details dieses Auftrags, wie die Höhe des Auftragsvolumens, vereinbarte Key- Words etc. vereinbaren die Parteien Stillschweigen.
- § 6** (1) Alle Preise verstehen sich in EURO. Alle Beträge sind Netto-Beträge, zu denen die dann jeweils gültige Umsatzsteuer hinzukommt.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, in monatlichen Teilbeträgen. Rechnungen sind jeweils ohne Abzüge sofort zur Zahlung fällig.
- (3) Für Leistungen, die WeTrack GmbH nicht an ihrem Geschäftssitz erbringt, werden bei Abrechnungen nach Aufwand gesondert Fahrtkosten, Spesen und gegebenenfalls die Übernachtungskosten in Rechnung gestellt. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Übernachtungskosten werden nach Aufwand, Fahrten mit dem eigenen PKW und Spesen nach den jeweils gültigen, steuerlich absetzbaren Höchstsätzen berechnet.
- § 7** (1) Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von WeTrack GmbH oder im Auftrag von WeTrack GmbH handelnden Personen, zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsinformationen von WeTrack GmbH geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für Informationen über Suchgewohnheiten und Technologien der Suchmaschinen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind.
- (2) WeTrack GmbH speichert alle Daten des Kunden während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. WeTrack GmbH wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Eine Weitergabe der Daten durch WeTrack GmbH an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden.
- (3) WeTrack GmbH weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und der von ihm auf WeTrack GmbH gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge. WeTrack GmbH unternimmt alles, um die vom Kunden übermittelten Daten nach dem Stand der Technik mittels zumutbarem Aufwand vor dem Zugriff Dritter zu schützen und die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.
- § 8** WeTrack GmbH kann, sofern nichts anderes im Auftrag vereinbart ist, für Kunden gleicher oder ähnlicher Branchen arbeiten. Ferner kann WeTrack GmbH ähnliche oder gleiche Suchbegriffe unterschiedlicher Auftraggeber für die Optimierung in den Suchergebnissen (bezahlte Suchergebnisse und unbezahlte Suchergebnisse) betreuen. Es wird ausdrücklich kein Konkurrenzschluss vereinbart und der Auftraggeber erhält keine Exklusivität in Sachen Conversion-Optimierung.
- § 9** (1) WeTrack GmbH weist auf hin, dass sich die Position seiner Website in den Suchmaschinen jederzeit ändern kann. Die Bemühungen von WeTrack GmbH sind auf eine Platzierung in den vordersten Suchergebnissen gerichtet. Einen Erfolg verspricht WeTrack GmbH aus den eingangs genannten Gründen jedoch nicht.
- (2) Für die Inhalte der Kundenwebsite ist der Kunde allein verantwortlich. Rechtswidrige Inhalte dürfen vom Kunden nicht zugänglich gemacht werden. Das Gleiche gilt für Inhalte, die zu Zugangsbeschränkungen führen, insbesondere nach dem Jugendschutzrecht. Das Datenschutzrecht bei Zugang/ Nutzung der Kundenwebsite und Pflichtkennzeichnungen, insbesondere die Anbieterkennzeichnung im Rahmen des Telemediengesetzes und Belehrungen im Sinne des Fernabsatzrechts, sind ebenfalls vom Kunden sicherzustellen.
- (3) Die WeTrack GmbH gewährleistet nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets unterbrechungs- fehlerfrei und sicher vorhanden sind.
- § 10** (1) Die WeTrack GmbH haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter sind.
- (2) Im Falle fahrlässigen Handelns ist die Haftung auf das 24-fache einer Nettomonatsgebühr, die von WeTrack GmbH für den entsprechenden Auftrag verlangt wird, maximal auf 10.000,00 € begrenzt.
- (3) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- § 11** (1) Der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz verjährt in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von den Umständen, die den Anspruch begründen sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.
- (2) Alle übrigen Ansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.
- § 12** (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Sitz von WeTrack GmbH, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- § 13** Gerichtsstand ist Stuttgart, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist WeTrack GmbH berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- § 14** Sollten einzelne Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.